

Benützungsbedingungen für die Kirche

Bewilligung

Für die Benützung der Kirche muss ein Gesuch an die Kirchenpflege gestellt werden. Das Gesuch ist zu senden an: Kirchenpflege der Reformierten Kirche, Sekretariat, Mühlegässli 15, 5107 Schinznach-Dorf oder sekretariat@ref-schinznachdorf.ch

Kontaktieren Sie das Sekretariat des Reformierten Pfarramtes für die Koordination der gewünschten Termine. Gerne stellen wir Ihnen danach, alle Informationen sowie das Gesuch für Ihren Anlass zu.

Gebühren

Die Gebühren für die Benützung der Kirchenräume sind im Gesuchformular festgehalten. Die Kosten werden durch die Kirchengutsverwaltung in Rechnung gestellt.

Benützung / Beschädigungen / Haftung

Der/die Benutzer der Kirche setzen sich mit den Sigristinnen in Verbindung, um die Benützung der Heizung, des Lichts, etc. abzuklären.

Wenn wertvolle Gegenstände, wie Instrumente in der Kirche deponiert werden, muss dies mit den Sigristinnen abgesprochen werden, damit die Kirche in dieser Zeit abgeschlossen werden kann. Die Kirchenpflege lehnt jegliche Haftung ab.

Die Kirche ist so zu verlassen, wie sie angetroffen wurde.

Allfällige Abfälle müssen vom Benutzer entsorgt werden.

Für Beschädigungen haftet der Benutzer.

In der Kirche herrscht Rauchverbot.

Parkplätze

Parkplätze sind beim Schulhaus, bei der Mehrzweckhalle und auf dem Feldschen vorhanden. Für deren Benützung ist eine Bewilligung bei der Einwohnergemeinde einzuholen.

Kontakt

Reformierte Kirchenpflege, Sekretariat, Mühlegässli 15, 5107 Schinznach-Dorf

Sekretariat: 056 443 29 06 (Do 08.00-12.00 Uhr), sekretariat@ref-schinznachdorf.ch

Sigristinnen: Daniela Gloor und Hanna Meier, 056 443 15 14, sociology@socialinsight.ch